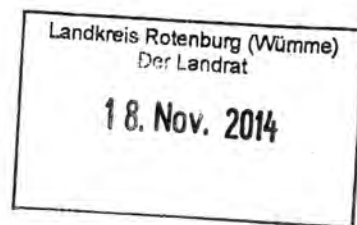


CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag

Vors. Heinz-Günter Bargfrede
Gut Gothard 12, 27356 Rotenburg
Telefon 04261/83948
email hg-bargfrede@web.de



Herrn
Landrat
Hermann Luttmann
Kreishaus
27356 Rotenburg

27356 Rotenburg, 17. November 2015

Antrag auf ergänzende Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der CDU/FDP-Gruppe beantrage ich hiermit, die inzwischen erfolgte Fristverlängerung für eine ergänzende Stellungnahme des Landkreises zu nutzen.

Unseren Vorschlag für diese ergänzende Stellungnahme füge ich als Anlage bei.

Die Beratung und Beschlussfassung sollte in den nächsten Sitzungen des Fachausschusses und des Kreisausschusses erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H.-G. Bargfrede".

Anlage: Ergänzende Stellungnahme.

CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag

Vors. Heinz-Günter Bargfrede

Gut Gothard 12

27356 Rotenburg

Telefon 04261/83948

email hg-bargfrede@web.de

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Entwurf 2014 Änderungsverordnung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) nutzt die eingeräumte Fristverlängerung zur Ergänzung der bereits eingereichten Stellungnahme wie folgt:

Der Landkreis Rotenburg fordert die vollständige Herausnahme der Ortschaften Borchel (Stadt Rotenburg), Hönnau-Lindorf, Mehedorf, Ostendorf (Stadt Bremervörde), Augustendorf, Langenhausen, Friedrichsdorf, Klenkendorf, Fahrenndorf, Ober- und Unterbarkhausen, Kuhstedter Moor, Findorf, Oberfindorf, Karlshöfener Moor, Dahldorf und Kolheim (Gemeinde Gnarrenburg) aus den Vorranggebieten für Torferhaltung und Moorentwicklung.

Die Bekanntgabe des Entwurfes hat unter der Bevölkerung in diesen Ortschaften blankes Entsetzen ausgelöst. Es geht hier nicht nur um die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern der ganzen Dörfer. Eine einzigartige in über 200 Jahren entstandene Kulturlandschaft würde durch eine Renaturierung von Moorflächen zerstört und für nachfolgende Generationen verloren gehen. Das wäre auch ein „Schlag ins Gesicht“ der vielen Generationen, die unter größten Mühen und Entbehrungen („dem Ersten der Tod, dem Zweiten die Not, dem Dritten das Brot“) dafür gesorgt haben, dass diese einzigartige Kulturlandschaft so entstehen konnte.

Durch eine Wiedervernässung wären alle Grundstückseigentümer und Hausbesitzer betroffen. Der größte Teil der Häuser liegt auf dem Moorkörper der Dörfer. Um die Bewirtschaftung weiterhin zu ermöglichen, sind Entwässerungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Die vorhandenen Grenzgräben und Vorfluter sind jährlich zu reinigen, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Die vorgesehene Wiedervernässung steht der vorhandenen Nutzung und Bewirtschaftung unvereinbar gegenüber. Die Ausweisung als Vorranggebiet würde den Bewohnern die wirtschaftliche Lebensgrundlage entziehen.

Die in dem Verordnungsentwurf dargestellte Zielsetzung der Moorentwicklung durch Vernässung und Entwicklung in einen möglichst naturnahen Zustand bedeutet langfristig den vollständigen Verlust der Flächen für die Landwirtschaft. Die wirtschaftlichen Folgen für den gesamten ländlichen Raum – weit über die Landwirtschaft hinaus – sind noch gar nicht abzuschätzen.

Aus diesem Grund sollten neben den o.g. Ortschaften alle landwirtschaftlich genutzten Flächen in den weiteren im Bereich des Landkreises Rotenburg dargestellten Vorranggebieten für Torferhalt und Moorentwicklung (z.B. Stellingsmoor bei Borchel/Westerholz, Höhns-Moor

Wohlsdorf/Westerholz, Sotheler/Hatzter Moor, Lauenbrücker Moor und Jeddinger Moor) nicht als Vorranggebiete für Torferhalt und Moorentwicklung ausgewiesen werden. Es stehen im Landkreis Rotenburg ausreichend Flächen mit Moorböden zur Verfügung, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) ist zurzeit in mehreren Förderprogrammen des Bundes und des Landes aktiv, um seine Ortsteile zu stärken und dauerhaft zu sichern. Die Herausnahme ist deshalb auch erforderlich, um die Ziele der Städtebauförderung zu erreichen und das in Borchel in Jahrhunderten gewachsene Miteinander von Mensch und Natur weiter zu ermöglichen.

Zum Gnarrenburger Moor, derzeit noch Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, das diesen Vorrang verlieren soll, ist zu erwähnen, dass zusammen mit örtlichen Initiativen, den betroffenen Gemeinden und im Auftrag des Landkreises ein Zukunftskonzept zur Entwicklung des Gnarrenburger Moores unter Einbeziehung eines „Runden Tisches“ erarbeitet wird, und erste Gespräche zur möglichen Realisierung einschließlich Finanzierbarkeit angelaufen sind.